

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.05.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Joachim Becker

Herr Gerhard Evers

Herr Thomas Gresens

Frau Renate Lambrecht

Frau Sabine Schindler

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Verwaltung

Frau Sabine Roll

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralf Baustian

Herr Florian Reinartz

Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner

Frau Angela Böttcher

Herr Michael Schmitt

Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2018/WAR/413
8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1
KV M-V
Vorlage: 2018/WAR/410
9 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60
Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/WAR/411
10 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume
der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2018/WAR/412
11 Informationen der Bürgermeisterin
12 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 9 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Vor der Sitzung wurde seitens der Amtsverwaltung an alle Gemeindevertretern die Tischvorlage 2018/WAR/413 „Annahme von Spenden“ verschickt.

Frau Buller beantragt den Tagesordnungspunkt 7 „Gemeindliches Einvernehmen“ von der Tagesordnung zu streichen, da zur heutigen Sitzung keine Bauanträge vorliegen und die Tagesordnung durch die Tischvorlage 2018/WAR/413 „Annahme von Spenden“ zu erweitern.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Die Tischvorlage 2018/WAR/413 wird zu Tagesordnungspunkt 7.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2018**
Frau Schindler nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Für die Sitzungsniederschrift vom 26.04.2018 gibt es folgende Änderungsanträge:

Im Tagesordnungspunkt 5 „Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M- V“ muss es korrekt heißen:

„Herr Becker gibt an, dass das Problem eventuell mit dem Querschnitt **des Abflusskanals** zu tun haben könnte.“

„Herr Dahl wird den Spielplatz neu umzäunen.“

Die Sitzungsniederschrift wird mit den genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Frau Lambrecht erkundigt sich nach dem Verbleib der 30- iger Schilder im Birkenweg und in der Grünen Straße. Können diese privat bestellt und aufgestellt werden?

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Lambrecht weist daraufhin, dass das Ortseingangsschild Kothendorf aus Warsow kommend fehlt.

Frau Schindler wurde von einer Einwohnerin, Frau Schmill angesprochen (Wohnhaft Ecke Bäckerweg/ Schweriner Straße in Warsow). Sie erfragt, ob die Möglichkeit besteht, die Eiche an der B321 zu entfernen, wenn dadurch nachweislich der Fernsehempfang gestört ist.

Herr Becker entgegnet, dass die Eiche keinen Einfluss auf den Fernsehempfang hat. Frau Buller erkundigt sich beim Ordnungsamt und hält dann Rücksprache mit Frau Schmill.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Laut Frau Buller haben die Ausschüsse in der Zwischenzeit nicht getagt.

Herr Becker informiert, dass für die Anschaffung eines Anhängers für den Gemeindearbeiter bisher drei Angebote vorliegen. Bis zum 28.05. sollen alle weiteren Angebote vorliegen.

zu 7 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2018/WAR/413

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Jugendfeuerwehr Warsow hat eine Spende in Höhe von 200,00 € von Familie Schmitt / Bötge erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von Familie Schmitt / Bötge.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme auf dem Produktkonto 08 126 4629

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/WAR/410

Frau Buller ist nach § 24 KV M- V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Evers übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Frau Roll informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss 2016.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31.Dezember 2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, der Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.507.923,07 EUR
Das Jahresergebnis beträgt vor Veränderung der Rücklagen	90.244,00 EUR
Der Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2016	- 134.406,34 EUR
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2016	114.318,73 EUR

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben. Die Gemeinde verpflichtet sich im Finanzplanungszeitraum den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. 01.03.2018 zu empfehlen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder

der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Buller.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2018/WAR/411

Frau Buller ist nach § 24 KV M- V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Evers übernimmt weiterhin den Vorsitz der Sitzung.

Frau Roll informiert die Gemeindevertreter zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31.Dezember 2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/WAR/410).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Buller.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Warsow **Vorlage: 2018/WAR/412**

Frau Buller übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Die Gemeindevertreter tauschen sich über die in der Anlage befindliche Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung aus. Folgende Änderung werden vorgetragen:

- Die Bürgermeisterin wird durch Der/Die Bürgermeister/in ersetzt.
- § 1 Abs. 2 Geltungsbereich
Es stehen das Gemeindehaus in Kothendorf mit z. Z. **einem Raum**, Küche und Saal und das Feuerwehrhaus in Warsow zur Verfügung.
- § 4 Versagungsgründe
Der/Die Bürgermeister/in der Gemeinde Warsow und die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow können die Benutzung der gemeindlichen Räume **grundsätzlich ohne Angabe von Gründen** versagen,
- § 7 Abs. 3 Entgelt, Entgelthöhe
... unter Angabe des Verwendungszweckes und des Veranstalters **zu überweisen**.
- § 9 Inkrafttreten
Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt **ab 01.09.2018** in Kraft.

Herr Evers unterbreitet den Vorschlag die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) der Ansprechpartnerin, Frau Buller mit aufzuführen. Frau Lambrecht sagt, dass die Kontaktdaten auf der Homepage der Gemeinde zu finden sind. Herr Becker stimmt Frau Lambrecht zu. Die Erreichbarkeit ist gegeben, da die Kontaktdaten auf der Internetseite hinterlegt sind.

Herr Becker regt an, den Beauftragten zu benennen.

Sach- und Rechtslage:

Aus Gründen der gemeindlichen Wirtschaftlichkeit ist eine Anpassung der Nutzungsentgelte für die Anmietung öffentlicher Räume im Dorfgemeinschaftshaus und im Feuerwehrhaus Warsow erforderlich.

Es ergibt sich daraus eine Entgelterhöhung gemäß Anlage I dieser Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Warsow beschließt die im Anhang befindliche Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Warsow vom 24.05.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den Änderungen der Anlage.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 11

Informationen der Bürgermeisterin

- Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 05.07.2018 statt.
- Frau Buller informiert über den Rufbus der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust- Parchim.
- Zum Bau des Vereinshauses gibt es keinen neuen Sachstand. Am 04.06. tagt eine Kommission, die prüft, ob die Gemeinde zusätzliche Fördermittel erhält. Herr Arnold hat geäußert, dass die Fördermittel der Sportförderung 2018 auslaufen. Andere wiederum äußerten, dass die Gemeinde die Fördermittel erhält, wenn der Bau der Maßnahme in 2018 angefangen hat.
- Die Teilnehmerge nossenschaft zum Bodenordnungsverfahren hat getagt. Hierbei ging es um zukünftige Projekte. Vorrang hat die Brücke über die Sude. Diese Maßnahme kann mit höchstens 90 % gefördert werden. Die Gemeinde kann eine Förderung von höchstens 90 % erhalten.

Herr Evers informiert über die letzte Sitzung des Amtsentwicklungsausschusses. Thema war u. a. die Schulbauproblematik.

Frau Lambrecht erkundigt sich nach dem Verbleib der Broschüre der Patientenverfügung. Frau Buller entgegnet, dass nicht alle Broschüren vorrätig waren. Diese werden nachträglich geliefert.

In der letzten Gemeindevertretersitzung hat sich die Gemeindevertretung dazu entschieden sich an dem Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 zu beteiligen. Anmeldeschluss ist der 30.05.2018. Herr Ellenberg schlägt vor, das Modell des Niederdeutschen Hallenhauses auszustellen und über die Geschichte der Gemeinde zu informieren. Die anwesenden Gemeindevertreter sind mit dem Vorschlag einverstanden.

zu 12

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume wird im kommenden Gemeindeläufer veröffentlicht.

Herr Evers hat sich bereit erklärt einen Artikel zum Bau des Gymnasialen Schulzentrums für die Ausgabe im August vorzubereiten.

zu 13

Sonstiges

Herr Becker hat folgende Anmerkungen/ Fragen:

- Breitbandausbau
Wurden seitens der Amtsverwaltung die Anträge bei der WEMAG eingereicht? Demnach hätte die Gemeinde bzw. die Amtsverwaltung eine Eingangsbestätigung erhalten.
- Mediatoren
Waren schon Mediatoren vor Ort? Diese sollten am 02.05. in der Gemeinde sein. Laut Herrn Düring werden nach Rücksprache mit der WEMAG die Eigentümer im Vorfeld angeschrieben. Herr Becker nimmt diesbezüglich Kontakt mit Herrn Jeske auf.
- Straßenentwässerung B321
Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat eine Präsentation erstellt. Folgende Fragen müssen in dem Zusammenhang geklärt werden:
 - Wer hat die Kanäle gebaut, wer ist Rechtsträger?
 - Mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist zu klären wer die Kosten übernimmt.
 - Gibt es Unterlagen und einen Vertrag?

Frau Buller sagt, dass Herr Oelze keine Unterlagen gefunden hat.

Die Gemeinde ist auch für die Entwässerung der Bundesstraßen zuständig. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen ist es nicht zulässig, dass nur eine Person die Straßen säubert. Es müssen mindestens 2 Personen vor Ort sein. Die Reinigung der Straßen kann ansonsten von einer Firma durchgeführt werden.

- Straßengraben zu den Hofwiesen

Graben ist sonstiges Gewässer. Diese Gewässer werden von dem Wasser- und Bodenverband nicht unterhalten. Die Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden. Die Gemeinde kann sich die Kosten dann wiederholen. Allerdings stellt sich die Frage von wem? Die Reinigung der Gräben übernehmen im Allgemeinen die Nutzer.

Frau Buller informiert, dass laut Frau Lembcke Gräben immer zur Straße gehören. Herr Sonder ist beauftragt worden, die Gräben in Zukunft mit zu mähen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Reinigung der Abflüsse einzuholen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer